

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/099/2018/I-08
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.03.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	04.04.2018				
Stadtrat	öffentlich	18.04.2018				

Titel:

Berufung eines Stadtbezirksbeirates in den Stadtbezirksbeirat Nord

Beschluss:

Der Stadtrat beruft Herrn Stephan Marahrens als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Innerstädtisch Nord.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 19 (2) Hauptsatzung Stadt Ds.-Rsl.
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/417/2015/I-08
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:
Anlage 1

Das am 27.01.2016 gewählte Mitglied des Stadtbezirksbeirates Innerstädtisch Nord Herr Andreas Gelies hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt von diesem Amt erklärt.

Die Nachbesetzung ist entsprechend dem Verfahren nach § 47 (1) der KVG LSA und auf Grund des Vorschlages der Fraktion erfolgt (siehe Anlage 2).
Die Fraktion LiberalesBürgerForum/Die Grünen schlagen zur Nachwahl Herrn Stephan Marahrens vor.

Der gemäß § 19 (2) der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau geforderte Wohnsitz des Mitgliedes im jeweiligen Stadtbezirk wurde geprüft und bestätigt.

Für den Einreicher:

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter